

**3. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserzweckverbandes Peine über die Erhebung von Verwaltungskosten im Bereich der Wasserversorgung (Verwaltungskostensatzung Wasser) vom 04.11.2022 in der zurzeit gültigen Fassung der 2. Änderungssatzung vom 06.12.2024**

Aufgrund des § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. 493), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. Nr. 9), i. V. m. § 4 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i. d. F. vom 20.04.2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589), und i. V. m. dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Hessen über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften und Wasser- und Bodenverbände vom 11.02.1975/16.04.1975, ratifiziert durch Gesetz vom 16.12.1975 (Nds. GVBl. S. 417) und durch Gesetz vom 15.12.1975 (GVBl. Hessen I S. 305), hat die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Peine am 12.12.2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel 1  
Änderung der Satzung**

Die Satzung des Wasserzweckverbandes Peine über die Erhebung von Verwaltungskosten im Bereich der Wasserversorgung (Verwaltungskostensatzung Wasser) vom 04.11.2022 (verkündet im elektronischen amtlichen Verkündungsblatt des Wasserzweckverbandes Peine, siehe [www.wvp-online.de/wzv](http://www.wvp-online.de/wzv)) in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 06.12.2024 wird wie folgt geändert:

**I. Änderung der Anlage: Kostentarif**

Die Anlage wird wie folgt gefasst:

**„Anlage: Kostentarif**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Gebühr von mindestens</b>	<b>Gebühr bis höchstens</b>
(1) Bearbeitung eines Antrags auf (Teil-)Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung (je 10 Minuten)	11,00 €	65,00 €
(2) Bearbeitung eines Antrags auf Genehmigung des Anschlusses an eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung (je 30 Minuten)	33,00 €	98,00 €
(3) Bearbeitung eines Antrags auf Herstellung oder Änderung eines Hausanschlusses, sofern eine von der Genehmigung des Anschlusses nach Ziffer 2 gesonderte Genehmigung erteilt wird (je 30 Minuten)	33,00 €	98,00 €
(4) Bearbeitung eines Antrags auf Genehmigung des Einbaus von Sondereinrichtungen in die Anlage des Grundstückseigentümers (je 30 Minuten)	33,00 €	98,00 €
(5) Überprüfung der Anlage des Grundstückseigentümers vor oder nach der Inbetriebsetzung (mindestens 1 Stunde maximal 4 Stunden)	98,00 €	390,00 €
(6) Inbetriebsetzung der Anlage des Grundstückseigentümers (mindestens 1 Stunde maximal 4 Stunden)	98,00€	390,00 €
(7) Sperrung des Anschlusses bei Einstellung der Wasserversorgung (pauschal)	65,00 €	

(8)	Wiederaufnahme der Wasserversorgung (pauschal)	65,00 €	
(9)	Ablesung der Messeinrichtung durch den Wasserzweckverband Peine oder einen von ihm beauftragten Dritten (pauschal)	65,00 €	
(10)	Erteilung von Planauskünften über zu einer öffentlichen Einrichtung zur Wasserversorgung gehörende Anlagen in Papierform	44,00 €	je zusätzlicher Plan plus 8,50 €
(11)	Erteilung von Planauskünften über zu einer öffentlichen Einrichtung zur Wasserversorgung gehörende Anlagen in digitaler Form (je 30 Minuten)	33,00 €	98,00 €
(12)	Erstellung einer Zwischenabrechnung (auf Antrag oder außerhalb der regulären Abrechnungszeiträume) (je 30 Minuten)	33,00 €	98,00 €
(13)	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderem Aufwand verbunden sind (Je Stunde)	65,00 €	

Alle in dieser Anlage genannten Beträge sind Netto-Beträge. Zu diesen wird die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzugerechnet.“

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Peine, 12.12.2025

Wasserzweckverband Peine

gez. Olaf Schröder  
Verbandsgeschäftsführer

gez. Klaus Saemann  
Vorsitzender der Versammlung